

Sitzungsvorlage Nr. 11/2018Aktenzeichen:
656.23 / 691.2 / 701.42**Gemeinde Weißbach**Datum
05.03.2018

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		19.03.2018	1

Betreff:

Umbau und Erweiterung des Regenüberlaufs RÜ W-E in der Crispenhofer Straße und des Regenüberlaufs RÜ W-G in der Kelterstraße, Aufdimensionieren der Verdolung des Halberger Bachs, Neuverlegung diverser Leitungen sowie Erneuerung der Gehwege in der Crispenhofer Straße in Weißbach:

Aufhebung der Ausschreibung der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die im Betreff genannten Arbeiten wird aufgehoben.

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, mit dem Landratsamt Hohenlohekreis und dem Regierungspräsidium Stuttgart die weitere Vorgehensweise abzustimmen und auf eine Erhöhung der Zuschüsse hinzuwirken.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.03.2018	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR ca. 1.320.000 *	EUR ca. 1.320.000	EUR unbekannt	EUR	EUR

* Angebotssumme der Bauarbeiten circa 1.200.000 € brutto zuzüglich geschätzte 10 % Nebenkosten (Ingenieurhonorar, etc.).

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstellen	
20..	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	267.000	2.6900.951000
	2017			206.000 **	2.7050.956000
	2016			130.000 **	2.7050.956000
	2015			143.000 **	2.7050.956000
	2010			187.550 **	2.7050.956000

** Insgesamt für alle aus dem AKP resultierenden Maßnahmen. Für den Umbau und die Erweiterung des RÜ W-E sind davon 143.000 € vorgesehen und für den Neubau des RÜ W-G 153.000.

Problembeschreibung / Begründung:

Laut dem Allgemeinen Kanalisationsplan (kurz: AKP) für die Ortschaft Weißbach aus dem Jahr 2007 müssen – neben etlichen anderen Maßnahmen - der Regenüberlauf RÜ W-E in der Crispenhofer Straße umgebaut und erweitert sowie der Regenüberlauf RÜ W-G in der Kelterstraße sogar komplett erneuert werden. Die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse hat das Landratsamt Hohenlohekreis im Jahr 2016 erteilt.

Leider sind beide Baumaßnahmen etwas kompliziert, da es in den betreffenden Bereichen jeweils sehr eng zugeht. Für die Bauarbeiten am RÜ W-E muss die Crispenhofer Straße (L 1046) gar für rund vier Monate für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Da die in der Crispenhofer Straße verlaufende Verdolung des Halberger Bachs aus heutiger Sicht zu klein dimensioniert ist, was bei starken Niederschlägen schon des öfteren zu Problemen und Schäden geführt hat, möchte die Gemeinde die Sperrung der Straße nutzen, um auch gleich die Röhre aufzudimensionieren. Außerdem sollen bei dieser Gelegenheit im gesamten Bereich zwischen der Einmündung der Hauptstraße und der Einmündung der Bergstraße die alte Wasserleitung mitsamt den Hausanschlüssen ausgetauscht, etwa defekte Abwasser-Hausanschlüsse erneuert, Leerrohre verlegt sowie die Gehwege erneuert werden.

Im Jahr 2015 schätzte das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach die Gesamtherstellungskosten (Baukosten plus Ingenieurkosten plus sonstige Nebenkosten) für die Bauarbeiten am RÜ W-E auf 175.800 € brutto und für den Neubau des RÜ W-G auf 122.700 € brutto.

Für das Erneuern der Gehwege in der Crispenhofer Straße ist laut einer Kostenannahme des Ingenieurbüros IFK aus dem Jahr 2016 mit Gesamtherstellungskosten in Höhe von 79.000 € brutto zu rechnen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Anfang 2017 fertigte das Ingenieurbüro dann auch noch eine Kostenschätzung für das Aufdimensionieren der Verdolung des Halberger Bachs an. Dabei wurden Gesamtherstellungskosten in Höhe von 286.500 € brutto ermittelt.

Summa summarum ergibt dies also Kosten in Höhe von 664.000 €. Hinzu kommen noch die – bislang nicht näher bezifferten - Kosten für das Austauschen der Wasser- und Abwasserleitungen, für das Verlegen von Leerrohren sowie für das Erneuern der Gehwege in der Crispenhofer Straße.

Selbstverständlich hat sich die Gemeinde bemüht, für die Baumaßnahmen - soweit möglich - Zuschüsse zu erhalten. Dieses Bemühen war insoweit erfolgreich, als das Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2016 für die Arbeiten am RÜ W-E und am RÜ W-G einen Zuschuss in Höhe von 255.200 € bewilligt hat, und im Jahr 2017 für das Aufdimensionieren der Bachverdolung einen weiteren Zuschuss in Höhe von 164.700 €.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der Tief-, Leitungsbau-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für all diese Baumaßnahmen hat das Ingenieurbüro IFK dann Anfang 2018 ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt. Interessehalber hat es die einzelnen Positionen dabei mal intern mit aktuellen Preisen aus anderen Ausschreibungen bepreist. Hierbei kam IFK erschreckenderweise auf Baukosten in Höhe von circa 817.200 € brutto.

Unter Berücksichtigung des zusätzlich anfallenden Ingenieurhonorars und sonstiger Nebenkosten hätte dies gegenüber den bisher geschätzten Kosten bereits eine immense Steigerung bedeutet.

Doch damit leider nicht genug. Obwohl die Bauarbeiten im Staatsanzeiger vom 26.01.2018 in ganz Baden-Württemberg ausgeschrieben worden sind, ist bis zur Submission am 16.02.2018 leider nur ein einziges Angebot eingegangen – und das beläuft sich ungeprüft auf 1.200.508,39 € brutto.

Davon ausgehend, dass zu den Herstellungskosten erfahrungsgemäß noch rund 10 % für Ingenieurhonorare und sonstige Nebenkosten hinzugerechnet werden müssen, würde dies letztlich Gesamtherstellungskosten in Höhe von etwa 1.320.000 € ergeben.

Damit würden sie ungefähr beim Doppelten dessen liegen, was ursprünglich geschätzt wurde!

Dieser gewaltige Betrag überschreitet die im Haushaltsplan finanzierten Mittel um mehr als 750.000 € und übersteigt natürlich auch bei weitem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Nach Überzeugung der Gemeindeverwaltung bleibt der Gemeinde daher keine andere Möglichkeit, als die Ausschreibung aufzuheben.

Allerdings ist die Gemeinde damit leider noch längst nicht aus dem Schneider.

Erstens darf zwar gehofft werden, dass bei einer erneuten Ausschreibung der Arbeiten sowohl mehr als auch günstigere Angebote eingehen werden. Allerdings wäre es utopisch zu glauben, dass jene auch nur annähernd in der ursprünglich geschätzten Höhe liegen könnten. Die Gemeinde muss also mit Mehrkosten im deutlich sechsstelligen Bereich rechnen und diese irgendwie finanzieren.

Zweitens kann die Gemeinde weder den Um- beziehungsweise Neubau der Regenüberläufe noch das Aufdimensionieren der zu kleinen Bachverdolung einfach bleiben lassen. Schließlich handelt es sich hierbei nicht um „Luxus-Projekte“ sondern um wichtige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Drittens verfallen die bereits bewilligten Zuschüsse, wenn mit den Baumaßnahmen nicht bis zum 01.04.2018 begonnen wird – was im Fall der Aufhebung der Ausschreibung freilich nicht zu schaffen ist. Andererseits muss die Gemeinde aber ohnehin eine Erhöhung der Zuschüsse beantragen, um die höheren Kosten finanzieren zu können. Wegen dieser zuschussrechtlichen Fragen ist die Gemeindeverwaltung mit dem Regierungspräsidium zwar schon in Kontakt; ein Ergebnis liegt bis dato jedoch noch nicht vor. Vielleicht gibt es diesbezüglich bis zur Gemeinderatssitzung am 19.03.2018 aber bereits erste Neuigkeiten zu berichten.

Herr Ingenieur Guido Lysiak vom Ingenieurbüro IFK wird in der Sitzung anwesend sein, um dem Gemeinderat nähere Erläuterungen zu geben und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.